

Sie erhalten in diesem Informationsblatt einen kurzen Überblick über Ihren Versicherungsschutz. Diese Informationen sind nicht abschließend. Der Vertragsinhalt ergibt sich aus folgenden Unterlagen:

- Ihrem Antrag,
- dem Versicherungsschein und ggf. weiteren schriftlichen Vereinbarungen,
- den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB).

Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Warenschutzversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert ist die im Versicherungsschein bezeichnete Sache sowie das beim Kauf mitgelieferte Originalzubehör (*versicherte Sache*).
- ✓ Sie erhalten Leistungen, wenn Ihre versicherte Sache aufgrund von
 - Material-, Konstruktions- oder Produktionsfehlern,
 - Brand, Explosion, Implosion,
 - Handhabungs- und Bedienungsfehlern,
 - Fall-, Bruch-, Sturz- und Unfallschäden,
 - Blitzschlag, Überspannung, Kurzschluss,
 - Wasser-, Feuchtigkeits- oder Überschwemmungsschäden,beschädigt wird und dadurch ihre Funktionsfähigkeit beeinträchtigt ist.
- ✓ Im Reparaturfall übernehmen wir die notwendigen Reparaturkosten. Bei einem Totalschaden erhalten Sie nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte.
- ✓ Sie erhalten außerdem im Tarif GSP Leistungen bei Abhandenkommen Ihrer versicherten Sache aufgrund von Raub oder Diebstahl.

Sie erhalten dann nach unserer Wahl eine Geldentschädigung in Höhe des Marktwerts oder einen Ersatz für die versicherte Sache gleicher Art und Güte. Im Versicherungsfall erhalten Sie je nach Art der versicherten Sache zudem folgende Leistungen:

- ✓ Transportkosten in Höhe von bis zu 100 Euro einmal im Versicherungsjahr.
- ✓ Kosten für Schäden am Gefriergut bis zu maximal 100 Euro pro Schaden je Versicherungsjahr
- ✓ Einmalig während der Vertragslaufzeit Kosten für einen Waschsalon von bis zu 30 Euro pro Woche bzw. maximal 100 Euro.
- ✓ Eine Installationspauschale in Höhe von 50 Euro.



Was ist nicht versichert?

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Nicht versichert sind z. B.:

- ✗ Schäden, die nicht die Funktionsfähigkeit des versicherten Geräts beeinträchtigen, z. B. Schrammen, Schäden an der Lackierung.
- ✗ Schäden oder Störung am versicherten Gerät, die durch Reinigung behoben werden können.
- ✗ Schäden, die nicht unmittelbar am versicherten Gerät entstehen (Folgeschäden).
- ✗ Schäden, die durch nicht fachgerechte Reparaturen, Eingriffe, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen oder Reinigung entstanden sind.
- ✗ Schäden an nachgerüsteter bzw. neu angeschaffter, nicht im Originallieferungsumfang enthaltener Hardware.
- ✗ Abhandenkommen durch Verlieren, Stehen oder Liegenlassen des Geräts. Im Tarif GSS ist auch Abhandenkommen im Sinne von Raub oder Diebstahl nicht versichert.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Unter Marktwert ist der Neuwert des versicherten Geräts zum Zeitpunkt des Schadeneintritts (Schadentag) zu verstehen. Der Marktwert ist begrenzt auf den von Ihnen bezahlten Neupreis bzw. auf den von Ihnen für Ihr refurbished Gerät oder Ihre gebrauchte Sache von Amazon Warehouse oder Amazon Renewed bezahlten Kaufpreis der versicherten Sache.
- ! Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungsschutz besteht, besteht aus dieser Versicherung kein Versicherungsschutz.
- ! Wenn ein Dritter (z. B. Hersteller oder Händler), aufgrund von Garantie- oder Gewährleistungsrechten oder aus Vertragsverletzung haftet. Soweit die aus dieser Gerätschutzversicherung zu leistende Entschädigung den Haftungsanspruch gegenüber den Dritten übersteigt, leisten wir jedoch die Differenzsumme.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen einen Schaden unverzüglich, spätestens innerhalb von 14 Tagen bei uns melden. Dabei ist der Kaufbeleg des versicherten Geräts vorzulegen.
- Soweit möglich ist uns jede Auskunft zu erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls, der Leistungspflicht oder des Leistungsumfangs erforderlich ist.
- Eine beschädigte versicherte Sache muss an den mit uns abgestimmten Reparateur gesendet werden. In allen anderen Fällen müssen Sie die versicherte Sache zur Reparatur bzw. Abholung durch den Reparaturdienstleister bereithalten.
- Beauftragen Sie die Reparatur des Gerätes, beachten Sie unsere Voraussetzungen hierfür. Nach erfolgter Reparatur ist die Reparaturrechnung vorzulegen.
- Bis zum Abschluss der Schadenregulierung müssen Sie das beschädigte Gerät bzw. die beschädigten Teile aufbewahren.
- Soweit für das versicherte Gerät aus einem anderen Vertrag (z. B. Hausratversicherung) Versicherungs-Schutz besteht, müssen Sie uns alle Ihnen über den anderen Vertrag bekannten Informationen geben.
- Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Diebstahl) müssen Sie unverzüglich bei einer Polizeidienststelle anzeigen. Die polizeiliche Bestätigung der Anzeige samt Angaben zum betroffenen versicherten Gerät ist uns vorzulegen.
- Veräußern oder verschenken Sie das versicherte Gerät, ist dies uns unverzüglich anzuzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Der vereinbarte Erst- oder Einmalbeitrag ist sofort nach Abschluss des Vertrags fällig, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein angegebenen Beginn. Folgebeiträge sind jeweils zum Beginn der vereinbarten Zahlungsperiode fällig.

Die Beitragszahlung erfolgt über Amazon Payments.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, entnehmen Sie Ihrem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den Beitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Haben Sie eine feste Laufzeit vereinbart endet die Versicherung mit Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Die Geräteschutzversicherung mit laufender monatlicher Zahlungsweise verlängert sich nach Ablauf eines jeden Versicherungsjahres stillschweigend um ein weiteres Jahr; Sie können jedoch ohne Einhaltung einer Frist zum Ablauf eines jeden Vertragsmonats kündigen.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können Ihren Vertrag ohne Einhaltung einer Frist monatlich kündigen.

Die Kündigung wird nur und erst dann wirksam, wenn uns Ihre Erklärung in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) zugeht.